

# Stromliefervertrag Fuhrmännle Strom Wärme Natur

für steuerbare Verbrauchseinrichtung (insb. elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung und Anlagen zur Raumkühlung) § 14a EnWG – Modul 2

zwischen

**Stadtwerke Mengen (SWM)**  
Wasserstraße 4  
88512 Mengen

<b>Kundennummer Stadtwerke</b>

und

## 1. Kunde

*Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

<b>Name, Vorname</b>	<b>Telefon tagsüber / mobil</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>PLZ, Ort</b>	

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 10. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## Entnahmestelle

<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>Identifikationsnummer der Marktlokation*</b>	<b>Zählernummer</b>
	<b>Zählerstand</b>

(\* sofern bekannt)

## Steuerbare Verbrauchseinrichtung

Bitte die an der Entnahmestelle vorhandenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ankreuzen und den jeweils dazugehörigen Anschlusswert, sowie bei Vorhandensein eines Steuergeräts die Bezeichnung des Steuergeräts angeben.

	Bezeichnung des Steuergeräts	Anschlusswert (kW)
<input type="checkbox"/> Elektrische Wärmepumpe		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlicher Ladepunkt		
<input type="checkbox"/> Klimaanlage		
<input type="checkbox"/> Stromspeicher		

## 2. Bisheriger Energiebezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

<input type="checkbox"/> Einzug		
	<b>Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme bzw. Stellplatzübernahme</b>	<b>Datum der Wohnungsübernahme</b>
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel		
	<b>Name des bisherigen Lieferanten</b>	<b>Kd-Nr. beim bisherigen Lieferanten</b>
	<b>Vorjahresverbrauch HT in kWh</b>	<b>Vorjahresverbrauch NT in kWh</b>
	<b>HT-Zählerstand</b>	<b>NT-Zählerstand</b>

## 3 Lieferung / Steuerung / Messung

- 3.1 Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Energie – sowohl für steuerbare Verbrauchseinrichtungen als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle. Erfasst sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann.
- 3.2 Die Steuerung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.
- 3.3 Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung mit dem Netzbetreiber erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler erfolgt, gewährt der Netzbetreiber dem Netznutzer eine pauschale Netzentgeltreduzierung für diese Marktlotation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A) oder einer prozentualen Arbeitspreisreduzierung (Modul 2 der Festlegung) erfolgen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung wird nach einer von der Arbeitspreisreduzierung (Modul 2 der Festlegung) erfolgen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Der reduzierte Arbeitspreis Netz nach Modul 2 der Festlegung entspricht 40% des regulären Arbeitspreis Netz für Entnahmen ohne Leitungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlotation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung nach Modul 2 abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber zudem kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird. Im Rahmen dieses Vertrags werden die Netzentgelte dem Kunden durch den Lieferanten nicht in der tatsächlichen anfallenden Höhe weiterberechnet. Der Vorteil der Netzentgeltreduzierung wurde vom Lieferanten im Rahmen der Kalkulation des Arbeitspreises berücksichtigt, sodass sich die Netzentgeltreduzierung für den Kunden kostensenkend auswirkt.
- 3.4 Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und einer Steuerbox, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, oder über sonstige Steuertechnik an der Verbrauchseinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung der Steuerbarkeit gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist.

## 4 Preise

Der Kunde zahlt für die gelieferte Energie folgendes Entgelt:

Verbrauchspreis		Grundpreis	
Verbrauchspreis	20,64 Cent/kWh	Netto	126,05 €/Jahr
Stromsteuer, derzeit	2,05 Cent/kWh		
Umsatzsteuer, derzeit 19 %	4,31 Cent/kWh	Umsatzsteuer, derzeit 19 %	23,95 €/Jahr
<b>Brutto</b>	<b>27,00 Cent/kWh</b>	<b>Brutto</b>	<b>150,00 €/Jahr</b>

Preisstand ist der 01.01.2026. Zur Preisanpassung während oder nach Ablauf der Erstlaufzeit vergleiche Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“.

## 5 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchsabrechnungen.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

## 6 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

## 7 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchsabrechnungen“ (AGB) Anwendung.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchsabrechnungen“.

---

Ort/Datum      Unterschrift Kunde

## 8 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten darüber hinaus zum Abschluss neuer Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs, insbesondere einer Beauftragung des Netzbetreibers oder des grundzuständigen Messstellenbetreibers für die Herstellung der Steuerbarkeit der Verbrauchseinrichtung. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von 130 € (brutto) sind vom Kunden zu tragen. In diesem Zusammenhang weist der Lieferant die Beauftragung zudem bei dem Netzbetreiber nach.

## 9 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt *Stadtwerke Mengen* (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ0000311149), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von *Stadtwerke Mengen* auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

<b>Kontoinhaber</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	

---

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)

## 10 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Mengen, Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE / verbrauchsabrechnung@stadtwerke-mengen.de.

### Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Stromverträgen, Vertragsangebote zu Nahwärme und e-Mobilität) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

### E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Stromverträgen, Vertragsangebote zu Nahwärme und e-Mobilität) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per E-Mail und per Telefonanruf gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Mengen, Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE/vertrieb@stadtwerke-mengen.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnommen werden.

## 11 Widerrufsbelehrung

**Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:**

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Mengen / Wasserstraße 4, 88512 Mengen, DE / 07572607410 / verbrauchsabrechnung@stadtwerke-mengen.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 12 Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

---

**Ort / Datum**

**Unterschrift Kunde**

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mengen für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen
- Anlage Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage Muster-Widerrufsformular